

1024/J XXI.GP

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Barbara Prammer und GenossInnen

an die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Dotation der Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie

Die Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie wurden von der vorherigen Bundesregierung zu gleichen Teilen aus dem Innenministerium und dem Frauenministerium gefördert. Der Bundesminister für Inneres hat in der Anfragebeantwortung 555/AB einen groben Umriss für das Budget dieser wichtigen Einrichtungen gegeben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

1. Wieviel Fördermittel haben die einzelnen Interventionsstellen (nach Bundesländern aufgeschlüsselt) in Ihrem Ministerium für das Jahr 2000 beantragt?
2. Wieviel Fördermittel werden die einzelnen Interventionsstellen (nach Bundesländern aufgeschlüsselt) von Ihrem Ministerium für das Jahr 2000 erhalten?
3. Können sie bei einer geringeren Dotierung als der Beantragten garantieren, daß das Gewaltschutzgesetz nicht nur ungenügend umgesetzt wird beziehungsweise wie werden sie negative Auswirkungen auf den Schutz vor Gewalt an Frauen und Kindern verhindern?
4. Die betreffenden Einrichtungen stehen vor dem Problem, daß die mit Ihrem Ministerium abgeschlossenen Mehrjahresverträge (z.B. Dreijahresverträge) nur „Zusagen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten“ sind. Was werden Sie unternehmen, um diesen Einrichtungen langfristig verbindliche Förderungsgarantien zu ermöglichen, wie das in Form von Direktzusagen des Finanzministers oder durch verbindliche Auftrags - bzw. Förderverträge möglich ist?